

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Risikomanagement
Prüfungstag	9. April 2014
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	12 Punkte			
	b)	12 Punkte			
Aufgabe 2	a)	20 Punkte			
	b)	5 Punkte			
Aufgabe 3	a)	8 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	5 Punkte			
	d)	5 Punkte			
Aufgabe 4	a)	10 Punkte			
	b)	15 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer / Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeitbedarf (in Min.)	Schwierigkeitsgrad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	6.2.1	a) 12 b) 12	24	10	L
2	6.3.1.2	a) 20 b) 5	25	15	M
3	6.3	a) 8 b) 8 c) 5 d) 5	26	20	S
4	6.1.1, 6.1.2	a) 10 b) 15	25	15	M
Gesamt			100	60	

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in
für Versicherungen und Finanzen
Kranken- und Unfallversicherungen
– Risikomanagement

Aufgabe 1

Der Vorstand der PROXIMUS Versicherung AG möchte im Rahmen einer Neustrukturierung ein maschinelles Risikoprüfprogramm im Krankenversicherungsbereich einführen.

Als Risikomanager bereiten Sie die Beschlussvorlage vor:

- a) Erläutern Sie je drei Vor- und drei Nachteile einer manuellen Risikoprüfung. (12 Punkte)
- b) Erläutern Sie je drei Vor- und drei Nachteile eines maschinellen Risikoprüfprogrammes. (12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(24 Punkte)

(RP: 6.2)

a) Z. B.:

- Vorteile, z. B.:
 - individuelle Risikoprüfung
 - Risikovereinbarungen sind verhandelbar und somit flexibel.
 - Fachwissen der Sachbearbeiter wird gefordert und gefördert.
 - Risikovereinbarungen für den Kunden nachvollziehbar
- Nachteile, z. B.:
 - zu geringe Zuschläge
 - Folgeschäden (Folgekosten) werden nicht berücksichtigt.
 - kostenintensiv, da personalintensiv
 - hoher Schulungsaufwand – ggf. Beratungsärzte
 - keine einheitliche Risikoprüfung

(12 Punkte)

b) ■ Vorteile, z. B.:

- geringe Kosten
- einheitliche Bewertung
- geringe Personalkosten
- schnelle Bearbeitung (kaum Rückfragen)
- Nachteile, z. B.:
 - keine/geringe Flexibilität
 - Ergebnis nicht individuell und daher schlecht „verkaufbar“ (nachvollziehbar)
 - Medizinisches Know-how geht verloren.
 - hohe Kosten für Einführung, Pflege und Schulung

(12 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG in der Abteilung „Risikomanagement – Krankenversicherung“. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre erstellen Sie Schulungsunterlagen zum Thema Zahlungsverzug.

- a) Erläutern Sie die Möglichkeiten des Versicherers (20 Punkte)
- bei Zahlungsverzug der Folgeprämie in der Krankenvollversicherung und
 - der Kündigungsmöglichkeit in der Zusatzversicherung.
- b) Erläutern Sie anhand einer Möglichkeit, wie die PROXIMUS Versicherung AG das Zahlungsausfallrisiko durch eine Regelung in den Annahmerichtlinien minimieren kann. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 6.3)

- a) ■ Zusatzversicherung nach § 38 VVG:
- Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen
 - Bezifferung der Prämie, Zinsen, Kosten (im Einzelnen)
 - Belehrung über die Rechtsfolgen
 - Leistungsfreiheit nach Ablauf der Zahlungsfrist (§ 38 Abs. 2 VVG)
 - Kündigungsmöglichkeit durch den Versicherer
 - „Heilung“ nach § 38 Abs. 3 VVG bei Zahlung innerhalb eines Monats nach Kündigung
- Heilkostenvollversicherung nach § 193 VVG:
Versicherung muss der Versicherungspflicht nach § 193 Abs. 3 VVG entsprechen.
Nach § 193 Abs. 6 VVG gilt Folgendes:
- Mahnung, wenn Versicherungsnehmer mit zwei Monatsraten im Rückstand ist
 - Zahlungsfrist: zwei Wochen
 - Sofern Rückstand weiterhin höher als ein Monatsbeitrag, wird Ruhen festgestellt.
 - Ruhen tritt drei Tage nach Zugang der Mitteilung beim Versicherungsnehmer ein.
 - Belehrungspflicht (Folgen)
 - Ruhen endet, wenn alle rückständigen Beiträge bezahlt sind oder Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder SGB XII nachgewiesen wird.
 - Säumniszuschlag von 1 % des Beitragsrückstandes zulässig
 - Vertrag ist unkündbar. (20 Punkte)
- b) Z. B.:
- Berufsgruppen, z. B.:
In den Annahmerichtlinien können Versicherer bestimmte Berufsgruppen festlegen, die als nicht versicherbar gelten. Berufsgruppen mit schlechter Zahlungsmoral (z. B. Gastwirte, Diskothekenbetreiber oder Bauunternehmer mit Saisonbetrieb) können hier von vornherein vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
 - Bonitätsprüfung bei berechtigtem Interesse des Versicherers, z. B.:
Bonitätsprüfung durch private Wirtschaftsauskunfteien. (5 Punkte)

Die Bonität der Antragsteller wird mit sogenannten Score-Werten wiedergegeben. Je nach individueller wirtschaftlicher Situation erfüllt der Antragsteller die Bonitätskriterien der Wirtschaftsauskunfteien mehr oder weniger. Der Score-Wert berechnet sich z. B. aus der Anzahl und Art der Kreditaktivitäten, etwaigen Zahlungsausfällen oder Informationen darüber, seit wann schon Erfahrungen im Umgang mit Kreditgeschäften gesammelt wurden.

Auch Negativeinträge wie eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen oder Zwangsvollstreckungen können zur Antragsablehnung in der privaten Krankenversicherung führen.